

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 22. Mai 2013

**462.**

**Verkehrsbetriebe, Beschaffung von zwei zusätzlichen Doppelgelenktrolleybussen für die Linie 31, Bewilligung gebundener Ausgaben**

**IDG-Status: öffentlich**

### **Ausgangslage**

Die Trolleybusflotte der Verkehrsbetriebe (VBZ) wird nach Abschluss der Lieferung aller 2012 bestellten Trolleybusfahrzeuge 68 Gelenk- und Doppelgelenktrolleybusse umfassen. Die Flotte teilt sich auf in 18 Gelenktrolleybusse Hess «Swisstrolley 3» (Beschaffung 2005–2007), 21 Gelenktrolleybusse Hess «Swisstrolley 4» (Beschaffung 2012 bzw. Ablieferung 2013), 29 Doppelgelenktrolleybusse Hess «lightram<sup>®</sup>» (Beschaffung Serie 1: 2005–2008, Serie 2: 2012).

Im Liefervertrag zwischen der Firma Carrosserie Hess AG und den Verkehrsbetrieben Zürich vom 24. August 2011 wurde eine Option zur Lieferung von weiteren bis zu zehn Doppelgelenktrolleybussen mit einer Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2016 in Abhängigkeit von der Nachfrage- und Marktentwicklung vertraglich vereinbart. Aus dieser Option sollen nun zwei zusätzliche Doppelgelenktrolleybusse beschafft werden.

### **Fahrzeugbedarf**

Den Gesamtbedarf für Fahrzeuge vom Typ Doppelgelenktrolleybus für die Beschaffung von 2012/13 hatten die VBZ aus dem Fahrplanbedarf für die Fahrplanperiode 2011/12 zusätzlich der technischen und betrieblichen Reserven ermittelt. Für den Betrieb der Linie 32 wurden nur zwölf Doppelgelenktrolleybusse beschafft, obwohl für das aktuelle Angebot insgesamt 15 Fahrzeuge benötigt werden. Die VBZ berücksichtigten bei dieser Mengenkalkulation in Absprache mit dem Verkehrsverbund (ZVV), dass die Linie 31 ab dem Start der Bauarbeiten für den Stadtplatz Schlieren und die Limmattalbahn bis Farbhof oder Bahnhof Altstetten verkürzt werden muss, und dass dadurch auf der Linie 31 mittelfristig drei Fahrzeuge weniger benötigt werden, die anschliessend auf der Linie 32 eingesetzt werden können.

Die Linien 31 und 32 sind gemäss diesen Überlegungen seit dem Fahrplanwechsel 2012/13 reine Doppelgelenktrolleybus-Linien mit einem Kursbedarf von 28 Fahrzeugen zuzüglich drei Reservefahrzeugen. Dem gegenüber steht ein aktueller Fahrzeugbestand von 29 Fahrzeugen, d. h. es besteht ein Unterbestand von zwei Fahrzeugen.

### **Baustellenkonzept Limmattalbahn LTB / Stadtplatz Schlieren**

Ursprünglich war der Umbau des Stadtplatzes Schlieren für 2014 geplant. Gemäss aktuellem Kenntnisstand wird er nun aber frühestens 2017 gleichzeitig mit dem Baubeginn der Limmattalbahn starten, die Linie 31 wird entsprechend ebenfalls erst später verkürzt. Die Übergangsphase, während der die VBZ den Kursbetrieb auf den Linien 31 und 32 mit einem Unterbestand an Doppelgelenktrolleybussen aufrecht erhalten müssen, erhöht sich dadurch auf mindestens vier Jahre.

Die VBZ hatten im Zusammenhang mit dem Baustellenkonzept der Limmattalbahn drei mögliche Betriebsvarianten entwickelt, von denen zwei aber nicht erlaubt hätten, den Fahrgästen ein nachfragegerechtes Angebot in der gewohnten Qualität anzubieten.

In Absprache und mit dem Einverständnis des ZVV soll deshalb die Variante der Beschaffung von zwei zusätzlichen DGT auf Dezember 2013 hin umgesetzt werden. Damit kann sichergestellt werden, dass während der Übergangszeit bis zum Baubeginn der Limmattalbahn und darüber hinaus sowohl die Linien 31 als auch 32 vollständig mit Doppelgelenktrolleybussen bedient werden können. Ab dem Baubeginn der Limmattalbahn und der Verkürzung der Linie 31 können die Fahrzeuge anderweitig eingesetzt werden. Die Lieferung der beiden Doppelgelenktrolleybusse erfolgt bei einer Bestellung der Fahrzeuge bis 31. Mai 2013 im ersten Halbjahr 2014. Die Fahrzeuge werden nach erfolgter Lieferung in den Kursbetrieb der Linie 31 übergeben.

Die VBZ haben nach Diskussion und im Einvernehmen mit dem ZVV entschieden, die Variante 3 umzusetzen, da sie die einzige Möglichkeit darstellt, den Fahrgästen ein nachfragegerechtes Angebot in der gewohnten Qualität anzubieten.

### **Anpassungen an der VBZ-Infrastruktur**

Die Rahmenbedingungen für die VBZ-Infrastrukturanlagen wurden bereits in STRB 468/2011 für die Beschaffung von zwölf Doppelgelenktrolleybussen dargelegt. Die Beschaffung von zwei zusätzlichen Doppelgelenktrolleybussen ist im Abstell- und Instandhaltungskonzept zur Anlagenstrategie für die Garage Hardau bereits berücksichtigt.

### **Optionseinlösung**

Die optionale Lieferung von maximal zehn zusätzlichen Doppelgelenktrolleybussen wurde mit STRB 468/2011 vergeben. Die Auslösung kann einzeln oder gestaffelt bis zum 31. Dezember 2016 durch die VBZ erfolgen.

Die Beschaffung der zusätzlichen zwei Doppelgelenktrolleybusse erfolgt über eine Teileinlösung der im Liefervertrag vom 24. August 2011 vereinbarten Option für maximal zehn Doppelgelenktrolleybusse (Option 1).

Danach können noch maximal weitere acht Doppelgelenktrolleybusse für allfällige Leistungserweiterungen aus der Option 1 beschafft werden.

### **Kosten**

Die Gesamtkosten für die zwei Doppelgelenktrolleybusse setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>Preis pro Fahrzeug</b>	<b>Gesamtpreis für zwei Fahrzeuge</b>
	<b>Fr.</b>	<b>Fr.</b>
Fahrzeugkosten gemäss Vertrag (Preisstand 1. April 2013)	1 622 350	3 244 700
VBZ-spezifische Beistellteile	4 350	8 700
Unvorhergesehenes etwa 3 % / Teuerung		97 600
Gesamtbeschaffungskosten (ausschl. MWST)		3 351 000
MWST 8 %		268 100
<b>Gesamtbeschaffungskosten (einschliesslich 8 % MWST)</b>		<b>3 619 100</b>

Die Lieferung der Fahrzeuge erfolgt voraussichtlich im ersten Halbjahr 2014. Die in der Kostenzusammenstellung aufgeführten Fahrzeugkosten sind Festpreise bis einschliesslich 31. März 2014, danach erfolgt eine Anpassung an die Teuerung gemäss der vertraglich vereinbarten Gleitpreisformel.

Die Ausgaben dienen der Beseitigung eines Fahrzeugunterbestands, die Beschaffung ist zur Erfüllung des Transportauftrags der Verkehrsbetriebe zwingend nötig. Es besteht weder

sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die dadurch verursachten Kosten sind deshalb gebundene Ausgaben i.S.v. Art. 10<sup>bis</sup> der Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) i.V.m. § 28 des Kreisschreibens der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt i.V.m. § 121 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1). Für die Bewilligung ist ungeachtet der Höhe der Kosten der Stadtrat zuständig.

In den aufgeführten Fahrzeugkosten sind u. a. die Aufwendungen für die Leitstellenanbindung und die für die Kurstauglichkeit der Fahrzeuge auf dem Streckennetz der VBZ nötigen Einbauten enthalten. Für die beiden Fahrzeuge werden kein Vollausbau bzw. keine Einbauvorbereitung für das automatische Fahrgastzählssystem vorgesehen.

### **Eigenleistungen der Verkehrsbetriebe**

Die Eigenleistungen der Verkehrsbetriebe belaufen sich auf einen Betrag von Fr. 40 500.–, ausschliesslich MWST, und setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>Fr.</b>
Montageleistungen VBZ-spezifische Komponenten	6 500
Projektbegleitung und -realisierung (Sitzungen, Werk- / Endabnahmen u. a.)	34 000
Eigenleistungen total	40 500

Die aufgeführten Leistungen werden mit den vorhandenen Ressourcen erbracht, es entsteht kein Mehrbedarf an Stellen oder Sachmitteln. Es handelt sich somit um unwesentliche Eigenleistungen, welche nicht in den Ausgabenbeschluss einzurechnen sind. Die in den Projektkosten nicht aufgeführten Eigenleistungen sind als nicht wesentliche Eigenleistungen i.S.v. Modul, 1.03, Ziff. 2.1.5 des Accounting Manuals der Finanzverwaltung vom 22. Dezember 2012 (STRB 2054/2010) anzusehen und deshalb in der Kreditsumme nicht enthalten.

Die Ausgaben sind im Investitionsbudget 2013 enthalten und im Ausgaben- und Finanzplan (AFP) für die Jahre 2014–2017 berücksichtigt.

Die Bewilligung der Ausgaben für die Lieferung von weiteren maximal acht zusätzlichen Doppelgelenktrolleybussen (Option 1) wird bei Bedarf zum gegebenen Zeitpunkt beantragt.

### **Auslieferungsmodalitäten**

Die Lieferung der zwei Doppelgelenktrolleybusse erfolgt bei Bestellauslösung bis Ende Mai 2013 im ersten Halbjahr 2014.

Auf Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Für die Beschaffung von zwei zusätzlichen Doppelgelenktrolleybussen im Rahmen der Optionseinlösung werden gebundene Ausgaben von maximal Fr. 3 619 100.–, einschliesslich MWST, bewilligt.
2. Die Ausgabenbewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Kostengutsprache durch den Verkehrsrat.
3. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung der Verkehrsbetriebe, Konto (4540) 595060 Fahrzeuge, PSP-Element 4540O-10707, zu belasten.
4. Mitteilung an den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten und die Verkehrsbetriebe.

Für getreuen Auszug  
die Stadtschreiberin